Prüfberichtsnr.: 55 2030 00

Stand: 9/00



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: 80816.35.10.O und 9582.25.10.O

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH LK: 5 / 112

Seite 1 von 6

Teilegutachten

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder Kraftfahrzeugsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO bei Änderungsabnahmen nach § 19 (3) Nr. 4 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH

Industriegebiet

67098 Bad Dürkheim

Vertrieb: ATS Leichtmetallräder GmbH & Co.KG

Industriegebiet

67098 Bad Dürkheim

Handelsmarke: ATS

I.1 Sonderraddaten

	Vorderachse	Hinterachse
Rad-Nr. bzw. Radtyp und Ausf.:	80816.35.10.O	9582.25.10.O
Radgröße nach Norm:	8 J x 18 H2	9,5 J x 18 H2
Einpreßtiefe:	65 +/- 0,5 mm	73 +/- 0,5 mm
Einpreßtiefe mit Adapterscheibe:	35 +/- 0,5 mm	25 +/- 0,5 mm
Zul. Radlast:	670 kg	690 kg
Zul. Abrollumfang:	1975 mm	2100 mm
Oberflächenbehandlung:	Lackbeschichtung	

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: Adapterscheibe auf Fahrzeugnabe:

Vorderachse: mit 5 Kegelbundschrauben Gewinde M 12 x 1,5 Schaftlänge 29 mm

die mitgeliefert werden (AVS-Set 012)

Hinterachse: mit 5 Kegelbundschrauben Gewinde M 12 x 1,5 Schaftlänge 29 mm

die mitgeliefert werden (AVS-Set 031)

Sonderrad auf Adapterscheibe:

mit 5 Innenvielzahnkugelbundschrauben Gewinde M 14 x 1,5 Schaftlänge 28 mm die mitgeliefert werden (VS-Set 0080)

Anzugsmoment der Befestigungs-

schrauben bzw. muttern: 100 Nm

Lochkreisdurchmesser des

Sonderrades: 112 +/- 0,1 mm

Lochkreisdurchmesser

Adapterscheibe: 112 / 112+/- 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser des Rades: 70 + 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser der

Adapterscheibe: 66,5 + 0,1 mm

Zentrierungsart: Mittenzentrierung

Prüfberichtsnr.: 55 2030 00

Stand: 9/00



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: 80816.35.10.O und 9582.25.10.O

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH LK: 5 / 112

Seite 2 von 6

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

Stylingseite Anschlußseite

Japan. Prüfwertzeichen: JWL Radtyp: 80816 bzw.9582

Ausführung: 10.0

Radgröße: 8 J x 18 H2 bzw.9,5J x 18 H2

Einpreßtiefe: ET 65 bzw. ET 73

Herstellerkennzeichen: SM

Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u. -jahr

Herkunftsmerkmal: Made in Germany

Kennzeichnung der Adapterscheibe

Vorderachse: Adapterscheibe: ADS .30.10.0 **Hinterachse:** Adapterscheibe: ADS .48.10.0

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:

- Mercedes Benz AG, Stuttgart

Тур	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
HO ww. mit Sportfahr- werk	55-145	C-Klasse - Limousine	G 363 bzw. e1*92/53 *0001*	vorne: 225/40R18 (T88,T89) und hinten:	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K1,K4,K22, K26,K28,R71,X26 X26
202	55-145	C-Klasse - Kombi	e1*92/53 *0034*	245/35R18 (T88,T89)	
203	75-160	C-Klasse - Limousine	e1*98/14 *0139*	vorne: 225/40R18 und hinten: 245/35R18	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K4,K22,K28, R71,X26
170	100-160	SLK	e1*95/54 *0039*	vorne: 225/40R18 und hinten: 245/35R18 oder vorne: 225/40R18 und hinten: 255/35R18	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K1,K4,K5, K6,K22,K28,R71,X26

Prüfberichtsnr.: 55 2030 00

Stand: 9/00



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: 80816.35.10.0 und 9582.25.10.0

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH LK: 5 / 112

Seite 3 von 6

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:

- Mercedes Benz AG, Stuttgart

Тур	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
208	100-205	CLK - Coupe - Cabrio	e1*96/27 *0054*	vorne: 225/40R18 und hinten: 245/35R18 (X27) oder vorne: 225/40R18 und hinten: 255/35R18 (K4,X26)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K22,K26, K28,R31,R71
210	55-205	E-Klasse - Limousine	e1*93/81 *0022*	vorne: 235/40R18 (T91,T92) und hinten: 255/35R18 (T90,T91) oder vorne: 235/40R18 (T91,T92) und hinten: 265/35R18	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K4,K8,K22, K26,R31,R71
210 K	83-205	E-Klasse - Kombi	e1*93/81 *0033*	vorne: 235/40R18 (T92) und hinten: 265/35R18 (L130)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K4,K8,K22, K26,R31,R71

Auflagen und Hinweise:

A3. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens oder der Bestätigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr, eines Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII StVZO über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis bzw. eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere nach § 27 StVZO für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19,(3) Nr. 4 StVZO).

Prüfberichtsnr.: 55 2030 00

Stand: 9/00



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: 80816.35.10.O und 9582.25.10.O

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH LK: 5 / 112

Seite 4 von 6

Auflagen und Hinweise:

- A4. Die mindestens erforderlichen Tragfähigkeiten (zul. Achslasten beachten) und die Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig. Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h -220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Sturzwinkel ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren. Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit glei-cher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzulieferndenRadschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- K1. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 1 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K4. Gegebenenfalls ist durch Aufweiten der Kotflügel an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K5. Gegebenenfalls ist an Achse 1 durch Nacharbeit, Anpassen oder Entfernen der Radhaus-Innenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.

Prüfberichtsnr.: 55 2030 00

Stand: 9/00



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: 80816.35.10.0 und 9582.25.10.0

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH LK: 5 / 112

Seite 5 von 6

Auflagen und Hinweise:

- K6. Gegebenenfalls ist an Achse 2 durch Nacharbeit oder Anpassen der Radhaus-Innenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/ Reifenkombination sicherzustellen.
- K8. Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K22. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K26. An Achse 2 ist durch Nacharbeiten, Anpassen oder Entfernen der Radhausinnenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K28. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- L130. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit zulässiger Achslast an Achse 1 größer als 1300 kg. Bei Fahrzeugen mit zulässiger Achslast an Achse 2 größer als 1300 kg ist diese auf 1300 kg zu begrenzen.
- R31. Auf ausreichenden Abstand der Rad/Reifenkombination zum Traggelenk an Achse 1 ist zuachten. (Mindestabstand 8 mm)
- R71. Für die Verwendbarkeit dieser Reifengröße in Verbindung mit der im Gutachten genannten Radgröße ist in Bezug auf die Montierbarkeit, Tragfähigkeit, Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit des jeweiligen Fahrzeugs eine Bestätigung des Reifenherstellers erforderlich.
- T88. Reifen (LI 88) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1120 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T89. Reifen (LI 89) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1160 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T90. Reifen (LI 90) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1200 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T91. Reifen (LI 91) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1230 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T92. Reifen (LI 92) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1260 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- X26. Ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination an Achse 2 ist durch Abschleifen, Ausschneiden oder Ausstellen der Heckschürze sowie Anpassen der Radhausinnenverkleidung am Übergang zum Radausschnitt herzustellen.
- X27. Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination durch Abschleifen, Ausschneiden oder Ausstellen der Heckschürze sowie Anpassen der Radhausinnenverkleidung am Übergang zum Radausschnitt herzustellen.

I.5 Spurverbreiterung

kleiner 2 %

Prüfberichtsnr.: 55 2030 00

Stand: 9/00



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: 80816.35.10.O und 9582.25.10.O

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH LK: 5 / 112

Seite 6 von 6

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die o. g. Sonderräder wurden gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" geprüft.

An den aufgeführten Fahrzeugen wurden Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 Anhang I durchgeführt.

IV. Schlußbescheinigung

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o. g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 6 und ist nur als Einheit gültig.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu § 19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lambsheim des TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter DAR-Registrier-Nr.:KBA-P 00008-95

Lambsheim, den 25. September 2000

Dipl Ing. P. Lüdcke

amtl. anerkannter Sachverständiger

Prüfberichtsnr.: 55 0298 01

Stand: 2/01



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: 80816.17.10.0 und 9582.25.10.0

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH LK: 5 / 112

Seite 1 von 4

Teilegutachten

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder Kraftfahrzeugsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO bei Änderungsabnahmen nach § 19 (3) Nr. 4 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH

Industriegebiet 67098 Bad Dürkheim

Vertrieb: ATS Leichtmetallräder GmbH & Co.KG

Industriegebiet 67098 Bad Dürkheim

Handelsmarke: ATS

I.1 Sonderraddaten

Vorderachse Hinterachse Rad-Nr. bzw. Radtyp und Ausf.: 9582.25.10.O 80816.17.10.O Radgröße nach Norm: 8 J x 18 H2 9.5 J x 18 H2 Einpreßtiefe: 65 +/- 0.5 mm 73 +/- 0.5 mm Einpreßtiefe mit Adapterscheibe: 17 +/- 0,5 mm 25 +/- 0,5 mm Zul. Radlast: 640 kg 690 kg Zul. Abrollumfang: 2100 mm 1975 mm Oberflächenbehandlung: Lackbeschichtung

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: Adapterscheibe auf Fahrzeugnabe:

mit 5 Kegelbundschrauben Gewinde M 12 x 1,5 Schaftlänge 32 mm

die mitgeliefert werden (AVS-Set 011)

Sonderrad auf Adapterscheibe:

mit 5 Innenvielzahnkugelbundschrauben Gewinde M 14 x 1,5 Schaftlänge 28 mm die mitgeliefert werden (VS-Set 0080)

Anzugsmoment der Befestigungs-

schrauben bzw. muttern: 100 Nm

Lochkreisdurchmesser des

Sonderrades: 112 +/- 0,1 mm

Lochkreisdurchmesser

Adapterscheibe: 112 / 112+/- 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser des Rades: 70 + 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser der

Adapterscheibe: 66,5 + 0,1 mm

Zentrierungsart: Mittenzentrierung

Prüfberichtsnr.: 55 0298 01

Stand: 2/01



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: 80816.17.10.0 und 9582.25.10.0

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH LK: 5 / 112

Seite 2 von 4

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

Stylingseite Anschlußseite

Japan. Prüfwertzeichen: JWL Radtyp: 80816 bzw.9582

Ausführung: 10.0

Radgröße: 8 J x 18 H2 bzw.9,5J x 18 H2

Einpreßtiefe: ET 65 bzw. ET 73

Herstellerkennzeichen: SM

Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u. -jahr

Herkunftsmerkmal: Made in Germany

Kennzeichnung der Adapterscheibe

Adapterscheibe: ADS .48.10.O

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:

- Mercedes Benz AG, Stuttgart

Тур	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
129	140-290	300 SL bis 600 SL	F 142 bzw. e1*93/81	vorne: 245/40R18 (Z127,T92,T93)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K2,K5,K7, R71
	142-290	SL 280 bis SL 600	*0033*	und hinten: 275/35R18	

Auflagen und Hinweise:

- A3. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens oder der Bestätigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr, eines Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII StVZO über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis bzw. eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere nach § 27 StVZO für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19,(3) Nr. 4 StVZO).
- A4. Die mindestens erforderlichen Tragfähigkeiten (zul. Achslasten beachten) und die Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig. Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h -220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Sturzwinkel ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren. Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.

Prüfberichtsnr.: 55 0298 01

Stand: 2/01



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: 80816.17.10.0 und 9582.25.10.0

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH LK: 5 / 112

Seite 3 von 4

Auflagen und Hinweise:

- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit glei-cher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzulieferndenRadschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- K2. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K5. Gegebenenfalls ist an Achse 1 durch Nacharbeit, Anpassen oder Entfernen der Radhaus-Innenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- K7. Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- R71. Für die Verwendbarkeit dieser Reifengröße in Verbindung mit der im Gutachten genannten Radgröße ist in Bezug auf die Montierbarkeit, Tragfähigkeit, Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit des jeweiligen Fahrzeugs eine Bestätigung des Reifenherstellers erforderlich.
- T92. Reifen (LI 92) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1260 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T93. Reifen (LI 93) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1300 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- Z127. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit zulässiger Achslast an Achse 1 größer als 1270 kg.

I.5 Spurverbreiterung

kleiner 2 %

Prüfberichtsnr.: 55 0298 01

Stand: 2/01



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: 80816.17.10.0 und 9582.25.10.0

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH LK: 5 / 112

Seite 4 von 4

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die o. g. Sonderräder wurden gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" geprüft.

An den aufgeführten Fahrzeugen wurden Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 Anhang I durchgeführt.

IV. Schlußbescheinigung

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o. g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 4 und ist nur als Einheit gültig.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu § 19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lambsheim des TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter DAR-Registrier-Nr.:KBA-P 00008-95

Lambsheim, den 19. Februar 2001

Dipl Ing. P. Lüdcke apatl. anerkannter Sachverständiger